



Kundmachung

Zahl: 900-2
Betreff: Gemeindevoranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage

Gemeinde Haigermoos, am 22.04.2024

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haigermoos in der am 22.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.haigermoos.at abrufbar.

Angeschlagen: 23.04.2024

Abgenommen: 08.05.2024



Der Bürgermeister